

Stellungnahme der EnDK vom 20. Mai 2022 zum Schutzschirm für die Elektrizitätswirtschaft

Der Schutzschirm ist eine sinnvolle Versicherung – die hoffentlich nie gebraucht wird

Die Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) stellt sich hinter die Versicherung des Bundes für Elektrizitätsunternehmen bei kurzfristigen Liquiditätsproblemen, die aufgrund der Verwerfungen auf dem Strommarkt und im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine entstehen könnten. Die EnDK ist aber der Auffassung, dass diese Versicherung nicht nur ein paar wenigen Unternehmen, sondern allen Unternehmen der Stromwirtschaft zur Verfügung stehen sollte.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai die Botschaft und den Gesetzesentwurf zum sogenannten «Rettungsschirm für die Strombranche» verabschiedet. Die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) steht hinter dem Ansinnen des Bundesrates, einen solchen Schirm für den absoluten Notfall aufzuziehen. Es wäre aber in dem Zusammenhang korrekter, von einem «Schutzschirm» oder einer «Versicherung» zu sprechen statt von einem Rettungsschirm. Bis anhin musste nämlich noch kein einziges Unternehmen gerettet werden. Die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft in der Schweiz sind solid aufgestellt und werden mittelfristig von den hohen Energiepreisen profitieren.

Der Sinn dieser Versicherungslösung ist es, dass der Bund bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen der Elektrizitätsunternehmen einspringen kann. Diese möglichen Engpässe entstehen durch Regeln der internationalen Strombörsen. Bei stark steigenden Strompreisen ist es nötig, für bereits getätigte, langfristige Geschäfte entsprechend höhere Sicherheiten zu hinterlegen. Dabei ist es wichtig, zu betonen, dass die langfristigen Absicherungsgeschäfte, die am Ursprung der Liquiditätsengpässe stehen, eine Form der Risikoverminderung sind. Mit langfristigen Verträgen sichern sich die Elektrizitätsunternehmen gegen die Risiken von volatilen Strompreisen ab. Die betroffenen Unternehmen haben sich also nicht zu riskant verhalten – im Gegenteil.

Kantone nehmen ihre Verantwortung als (Mit-)Eigentümer wahr

Die oben genannte Ausgangslage kann in Extremsituationen dazu führen, dass Sicherheiten in Milliardenhöhe innerhalb von 48 Stunden zu leisten sind. Solche Extremsituationen sind durch den Krieg in der Ukraine wahrscheinlicher geworden. Schon im Vorfeld des Krieges sind die Strompreise auf ein Niveau gestiegen, wie es vorher seit Jahrzehnten nie der Fall war. Dies stellt die betroffenen Unternehmen und auch ihre Eigentümer vor grosse Herausforderungen. Die Kantone, die teilweise (Mit-)Eigentümer der Elektrizitätsunternehmen sind, werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun, damit der Schutzschirm des Bundes gar nie zur Anwendung kommt. In einer Extremsituation können aber auch sie die notwendige Liquidität nicht innerhalb von 48 Stunden zur Verfügung stellen.

Allein schon die Existenz des Schutzschirms wird dazu führen, dass es für die Unternehmen einfacher wird, die nötige Liquidität am Markt zu beschaffen. Damit ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass es den Schutzschirm gar nie braucht. Bereits seine blosse Existenz zeigt Wirkung. Selbst wenn der Schirm zur Anwendung kommen sollte, ist das Risiko eines Ausfalls – also das Risiko, dass ein Unternehmen das Darlehen des Bundes nicht zurückzahlen kann – sehr klein.

Angemessen unattraktiv – aber für alle verfügbar

Es ist aus Sicht der EnDK im Weiteren richtig und insgesamt zielführend, dass der Schutzschirm, wie angedacht, angemessen unattraktiv ausgestaltet ist. So, dass die Unternehmen und ihre Eigentümer alles Interesse daran haben, ihn gar nie in Anspruch zu nehmen.

Aus der Sicht der EnDK müsste der Schutzschirm allerdings nicht nur den grössten Elektrizitätsunternehmen zur Verfügung stehen. Sämtliche Elektrizitätsunternehmen sollten die Möglichkeit haben, im Falle eines akuten Liquiditätsengpasses, der durch eine ausserordentliche, geopolitische Situation verursacht wurde, ein Darlehen des Bundes in Anspruch zu nehmen. Wenn die Versicherungslösung nur einigen wenigen Unternehmen zur Verfügung steht, ist dies eine Ungleichbehandlung, die potenziell auch zu einer Wettbewerbsverzerrung führt.

Das Risiko, dass ein kleineres, nicht systemrelevantes Elektrizitätsunternehmen in Schieflage gerät, ist ungleich kleiner, da diese Unternehmen weniger an der Strombörse exponiert sind. Im Sinne einer Gleichbehandlung sollte die Versicherung dessen ungeachtet aber allen Unternehmen der Branche offenstehen. Es wäre dabei vertretbar, wenn von den kleineren Unternehmen, die sich finanziell nicht an der Bereitstellung des Schutzschirms beteiligen, bei einem allfälligen Bezug eines Darlehens etwas höhere Risikoprämien zu bezahlen wären.

Auskunft erteilt:

Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Präsident der EnDK

Tel: 081 257 36 01 (zu Bürozeiten)

Email: mario.cavigelli@diem.gr.ch (jederzeit; inkl. telefonischer Rückruf, soweit erwünscht)

Jan Flückiger, Generalsekretär der EnDK

Tel: 079 440 71 25

Email: jan.flueckiger@endk.ch

Die EnDK das Energie-Kompetenzzentrum der Kantone

Die EnDK ist das gemeinsame Energie-Kompetenzzentrum der Kantone. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und vertritt die gemeinsamen Interessen der Kantone. Der EnDK ist die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) angegliedert, welche fachtechnische Fragen behandelt. Die EnDK will den Energiebedarf im Gebäudebereich, insbesondere in bestehenden Bauten senken, den verbleibenden Bedarf mittels Abwärme und erneuerbaren Energien decken und eine föderalistische Energiepolitik mit hoher Akzeptanz verfolgen. Die Konferenz wird durch Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Vorsteher des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität des Kantons Graubünden, präsidiert.